für die Stadt Duisburg.

Amt für Personalund Organisationsmanagement 47049 Duisburg Sonnenwall 77-79

Nummer 32 31. Oktober 2023 Jahrgang 50

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 481 bis 564



Amtliche Bekanntmachungen

Sechste Änderung der Betriebssatzung "DuisburgSport" vom 22. September 2023

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 folgende **Änderungssatzung** beschlossen.

Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.03.2022 (GV. NRW. S. 490)
- In Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Artikel 16 des Gesetzes vom 16. 11.2004 (GV. NRW. S. 644), ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348).

Artikel 1

Die Betriebssatzung "DuisburgSport" vom 12.12.2006 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29.12.2006, S. 502-505), mit der

1. Änderung vom 11.12.2007 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31.12.2007, S. 441), der 2. Änderung vom 05.07.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 32 vom 31.08.2010, S. 334-335) der 3. Änderung vom 30.06.2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 34 vom 05.09.2014, S. 377) der 4. Änderung vom 16.11.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 2 vom 15.01.2021, S. 21) und der 5. Änderung vom 02.05.2023 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 14 vom 31.05.2023, S. 201)

wird wie folgt geändert:

§ 3 Betriebsausschuss

- (1) Der Rat der Stadt Duisburg bildet gemäß § 5 Abs. 1 EigVO NRW einen Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss führt die Bezeichnung "Betriebsausschuss DuisburgSport".
- (2) Dem Betriebsausschuss gehören 25 stimmberechtigte Mitglieder an. Zu Mitgliedern des

Betriebsausschusses können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bestellt werden. Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wird eine gleich große Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt.

DUISBURG

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) übertragen sind und die nicht zu den ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates oder zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören. Dabei sind die grundsätzlichen Beschlüsse des Rates zu beachten.

Die Zustimmung des Betriebsausschusses ist insbesondere für folgende Angelegenheiten erforderlich:

- a) Verträge über zu empfangende oder zu erbringende Lieferungen und Leistungen mit einem vereinbarten Wert von mehr als 200.000 EUR.
- b) Grundstückskäufe und Grundstücksverkäufe sowie Bestellung von Rechten (z. B. Erbbaurechten) mit einem vereinbarten Wert von mehr als 50.000 EUR bis zu einem Wert in Höhe von 200.000 EUR.
- c) Planungsaufträge für Baumaßnahmen, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung vergibt, mit einer vereinbarten Honorarsumme von mehr als 200.000 EUR.
- d) Niederschlagung oder Erlass von Forderungen bei einem niederzuschlagenden bzw. zu erlassenden Betrag von mehr als 30.000 EUR.
- e) Mehrausgaben für Einzelvorhaben gemäß § 16 Abs. 5 EigVO NRW, die 10 % des Planansatzes, mindestens jedoch 60.000 EUR übersteigen. Ausgenommen hiervon sind Mehrausgaben, die aus gesetzlichen oder tariflichen Verpflichtungen resultieren. Werden Mehrausgaben ganz oder teilweise durch entsprechende Einnahmen gedeckt, so erhöht sich der vorgenannte Betrag entsprechend.

Abweichend von den o.g. Regelungen kann in den Fällen a) und c) in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten der Vergabeausschuss hierüber entscheiden. Der Betriebsausschuss trifft hierüber vorhabenbezogen eine entsprechende Entscheidung und wird



bei Anwendung dieser Regelung in der nächsten Betriebsausschusssitzung entsprechend in Kenntnis gesetzt.

- (4) Unterhalb der in Abs. 3 genannten Wertgrenzen entscheidet die Betriebsleitung. Oberhalb der in Abs. 3 b genannten Wertgrenzen entscheidet der Rat der Stadt.
- (5) Die Entscheidungsbefugnisse des Rates und der Bezirksvertretungen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der Hauptsatzung der Stadt Duisburg bleiben unberührt.
- (6) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die vom Rat der Stadt zu entscheiden sind. Er entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister gemeinsam mit der bzw. dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NW gilt entsprechend. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit einem Mitglied des Betriebsausschusses.
- (7) Der Betriebsausschuss überwacht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Tätigkeit der Betriebsleitung.
- (8) Der Betriebsausschuss schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss vor.
- (9) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansichten sowie Daten und Fakten zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung zur Sechsten Änderung der Betriebssatzung "DuisburgSport" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 22. September 2023

Link Oberbürgermeister

Auskunft erteilt: Frau Stahlberg Tel.-Nr.: 0203 283-58146

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1202 - Meiderich-"Bahnhofstraße" für einen Bereich zwischen Schloßstraße, Bahnhofstraße, Herkenberger Straße, Singstraße und Brückelstraße

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1202 -Meiderich- "Bahnhofstraße" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1202 - Meiderich-"Bahnhofstraße" wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1202 - Meiderich- "Bahnhofstraße" mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- 2) Unbeachtlich werden:
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend



gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1202 - Meiderich- "Bahnhofstraße" in Kraft.

Duisburg, den 6. Oktober 2023

Link Oberbürgermeister

Auskunft erteilt: Frau Rüther

Tel.-Nr.: 0203 283-4389

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 16.11.2023 um 18:00 Uhr im Pfarrsaal St. Franziskus (Franziskushaus), Am

Glockenturm 1, 47269 Duisburg werden die nachstehend aufgeführten Planentwürfe in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Süd vorgestellt.

Bebauungsplan Nr. 1287 - Großenbaum- "Buscher Straße" / Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.49 -Süd-

Ziel und Zweck der Planentwürfe ist auf der Grundlage einer erschlossenen, brachliegenden Fläche, ein nachhaltiges, lebendiges Wohnquartier mit vielfältigen Wohnformen und ergänzenden Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungsnutzungen zu entwickeln.

Anschließend an die oben genannte Vorstellung besteht die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Die erwähnten Planentwürfe können in der Zeit vom 06.11.2023 bis 16.11.2023 im Internet unter

www.duisburg.de/bauleitplanung

und beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr und eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im Pfarrsaal eingesehen werden. Bei Bedarf können zusätzliche Termine im Stadthaus innerhalb der Auslegungsfrist individuell unter den am Ende des Bekanntmachungstextes genannten Kontaktdaten vereinbart werden.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

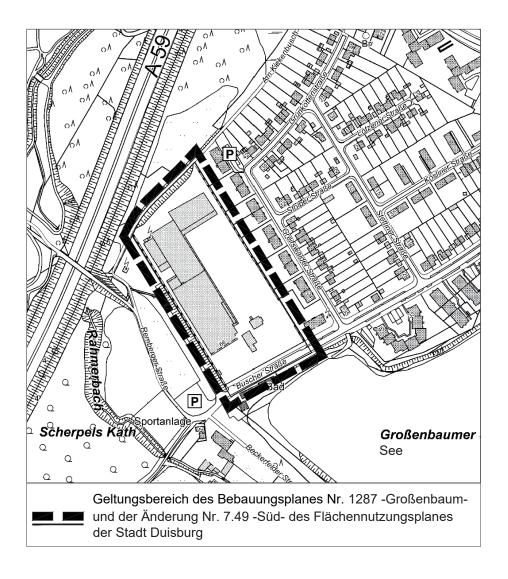
Trappmann

Auskunft erteilt: Herr Michaeli Tel.-Nr.: 0203 283-2555 m.michaeli@stadt-duisburg.de Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter

https://www.duisburg.de/datenschutz.







Bekanntmachung über den Anspruch auf Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden in der Holtener Straße im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2045 - Röttgersbach-"Medizinisches Versorgungszentrum"

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- "Medizinisches Versorgungszentrum" ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 21/2023 vom 15.08.2023 in Kraft getreten.

Der Bauherr verpflichtet sich in einem Durchführungsvertrag zum Vorhabenund Erschließungsplan gem. § 12 BauGB, gemäß schalltechnischer Untersuchung des Planungsbüros für Lärmschutz Peutz Consult GmbH vom 10.03.2022 an den Gebäuden

- Holtener Straße 401, 403, 405 und 407 (Ostfassaden)
- Holtener Straße 396 (Westfassade)

eine vorhabenbezogene Lärmsanierung in Form eines passiven Lärmschutzes gemäß der 24. BImSchV anzubieten und die Kosten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (siehe unten, Nr. 2) zu 75 % zu übernehmen.

In der oben angeführten schalltechnischen Untersuchung zum Vorhabebezogenen Bebauungsplan Nr. 2045 - Röttgersbach-"Medizinisches Versorgungszentrum" wird in den der Untersuchung beigefügten Zusammenstellungen dargestellt, dass an den vorstehend genannten Immissionsorten (Gebäuden) sich der Verkehrslärm prognostisch durch den Betrieb der nach den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zulässigen Vorhabens erhöht und die für Wohngebiete anzunehmende verfassungsrechtliche Zumutbarkeitsschwelle von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts erreicht, überschreitet oder bestehende Überschreitungen weiter erhöht. Im Rahmen der Abwägung der Zumutbarkeit der Lärmbelastung an Wohngrundstücken wird folgendes berücksichtigt:

Den Eigentümern oder Erbpachtberechtigten (nachfolgend bloß "Eigentümer") von Grundstücken, auf denen sich die betroffenen Immissionsorte befinden, wird ungeachtet etwaiger sonstiger gesetzlicher oder untergesetzlicher Anspruchsgrundlagen ein Anspruch auf Förderung für tatsächlich durchzuführende passive Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingeräumt:

- 1. Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich die vorstehend bezeichneten Gebäude befinden, in denen schutzbedürftige Räume wie z. B. Wohn-, Schlaf- oder Büroräume liegen und an denen ausweislich der Zusammenstellung ein Beurteilungspegel von mind. 70 dB(A) tags oder mind. 60 dB(A) nachts vorliegt und eine durch den Betrieb der nach den Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2045 -Röttgersbach-"Medizinisches Versorgungszentrum" verursachte Schallpegelerhöhung durch Neuverkehre prognostiziert wird, oder durch die Planung erstmals Beurteilungspegel von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht überschreiten, haben bezogen auf den jeweiligen Immissionsort einen durch § 9 des o.g. Durchführungsvertrages begründeten Rechtsanspruch auf Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Sinne einer vorhabenbezogenen Lärmsanierung, wenn dies nachweislich zum Erreichen, zur Überschreitung oder zur weiteren Erhöhung bestehender Überschreitungen der vorstehend genannten Auslösewerte führt. Die Lärmschutzmaßnahmen werden in diesem Fall durch passiven Lärmschutz einschließlich etwa notwendiger Lüftungseinrichtungen und notwendiger Beiarbeiten gewährleistet. Der Umfang der erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen richtet sich nach der 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (24. BImSchV). Die Notwendigkeit und der Umfang der durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen werden von einem geeigneten Sachverständigen für den baulichen Schallschutz auf Kosten des Bauherrn festgestellt.
- 2. Der Anspruch der betroffenen Eigentümer richtet sich an den Vorhabenträger. Der Vorhabenträger erstattet in Anlehnung an die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstra-Ben in der Baulast des Bundes (VLärm-

- SchR 97) 75 % der nachgewiesenen, notwendigen Aufwendungen.
- 3. Der Anspruch der Eigentümer entsteht mit Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Veröffentlichung der Existenz etwaiger Entschädigungsansprüche für die Dauer von zwei Jahren. Der maßgebliche Zeitpunkt des Endes der Ansprüche ist der schriftliche Eingang des Antrags bei der Stadt innerhalb von zwei Jahren nach der Veröffentlichung.
- 4. Nach der Geltendmachung eines Entschädigungsanspruches durch einen Eigentümer stellt der Vorhabenträger zunächst fest, ob das Grundstück zu den im o. g. Gutachten genannten betroffenen Grundstücken gehört. Die Anspruchsteller haben durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges das Eigentum nachzuweisen und im Falle von mehreren Eigentümern den Nachweis der ordnungsgemäßen Vertretung aller Eigentümer zu führen.
- Der berechtigte Anspruchsteller hat eine schriftliche Verzichtserklärung für weitergehende Forderungen und Rechtsmittel in Zusammenhang mit dem den Gegenstand der Lärmsanierung betreffenden Vorgang gegenüber der Stadt abzugeben.

Das weitere Verfahren zur Prüfung der Ansprüche und Auszahlung der Entschädigungsbeträge führt der Vorhabenträger mit einem Sachverständigen für den baulichen Schallschutz in Abstimmung mit der Stadt Duisburg durch.

Eigentümer oder Erbpachtberechtigte der o.g. Gebäude, die einen Anspruch geltend machen wollen, können sich an unten aufgeführten Kontakt wenden.

Duisburg, den 11. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt: Herr Riedel Tel.-Nr.: 0203 283-3271 m. riedel@stadt-duisburg.de



Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben 5. Änderung Neubau KV-Drehscheibe Rhein Ruhr, Bf Duisburg-Ruhrort Hafen Anbindung "Sympherstraße", Bahn-km 0.800 der Strecke 2301 Ruhrort Hafen - Meiderich Süd in der **Gemeinde Duisburg**

Anhörungsverfahren / 1. Deckblatt

Die DB Netz AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 18ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, (EBA) als Planfeststellungsbehörde beantragt.

In mehreren Baustufen erfolgt die Realisierung der KV Drehscheibe Rhein Ruhr im Rangierbahnhof Duisburg Ruhrort als Megahub für den kombinierten Verkehr. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 22.01.2015 wurde das Vorhaben "Neubau KV-Drehscheine Duisburg" gem. § 18 AEG durch das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, genehmigt. Gegenstand des Vorhabens war der Neubau einer KV Anlage für den Schiene-Schiene-Umschlag und den Schiene-Straße-Umschlag mit anschlie-Bendem Ausbau inkl. einer Sortieranlage. Mit der 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben KV Drehscheibe Duisburg wurde der Anschluss der innerbetrieblichen Verbindungsstraße an die Stahlinselstraße im Hafen neu geplant. Der 2. Änderungsplanfeststellungsbeschluss beinhaltet die Umplanung der Platzfläche am Stellwerk Rhf und die Entflechtung der dort einfahrenden Verkehre.

Gegenstand der vorliegenden Planänderung ist sowohl die Neuordnung der innerbetrieblichen Verkehrsführung als auch (daraus resultierend) eine Anbindung der KV Drehscheibe an das öffentliche Straßennetz im Bereich Sympherstraße in Duisburg-Meiderich. Diese ist für einen wirtschaftlichen Betrieb der Umschlaganlage, die in der Hauptsache dem Schiene-Straße-Umschlag dienen soll, unabdingbar.

Der Plan hat in der Zeit vom 17.02.2020 bis zum 16.03.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen. In der Zeit

der Offenlage sowie der sich weiterhin anschließenden Einwendungsfrist wurden Einwendungen erhoben.

Aufgrund der eingetretenen Planänderungen wurde nun ein 1. Deckblatt erstellt.

Folgende wesentliche Änderungen sind im 1. Deckblattverfahren enthalten:

- Herstellung des Hochwasserschutzes
- Anpassung der Straßen und Wege im Bereich der neuen Hochwasserschutzwand

Ferner beinhaltet das 1. Deckblatt geringfügige Änderungen an der technischen Planung sowie die planerische Umsetzung der genannten Änderungen in der Umwelt- und Grunderwerbsplanung.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Vorhabenträgerin hat unter anderem die gemäß § 16 UVPG nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt und außerdem andere Unterlagen, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind.



Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht (Unterlage 1)	WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projekt- management	19.06.2023
Lagepläne (Unterlage 3)	WK Consultants GmbH und Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG für DB Netz AG, Regionales Projektma- nagement	19.06.2023
Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 4) (geschwärzt)	Obermayer Planen + Beraten GmbH und WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regi- onales Projektmanagement	19.06.2023
Grunderwerbsplan (Unterlage 5)	WK Consultants GmbH und Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG für DB Netz AG, Regionales Projektma- nagement	19.06.2023
Bauerwerksverzeichnis (Unterlage 6)	Obermayer Planen + Beraten GmbH und WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regi- onales Projektmanagement	19.06.2023
Bauerwerkspläne (Unterlage 7)	WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projekt- management	19.06.2023
Wasserrechtliche Sachver- halte (Unterlage 10)	Obermeyer Planen + Beraten GmbH für DB Netz AG, Regi- onales Projektmanagement	19.06.2023
Geotechnischer Bericht (Unterlage 11)	Dr. Spang Ingenieurgesell- schaft für Bauwesen, Geolo- gie und Umwelttechnik mbH und IBES Baugrundinstitut GmbH für DB Netz AG, Regi- onales Projektmanagement	19.06.2023
Kostenermittlung (Unterlage 12)	Obermayer Planen + Beraten GmbH und WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regi- onales Projektmanagement	19.06.2023
Genehmigungsstatik und Teil- und Fachplanung (Un- terlage 14)	WKC Hamburg GmbH für DB Netz AG, Regionales Projekt- management	19.06.2023



Aufgrund der dadurch ggf. geänderten Betroffenheiten kommt das 1. Deckblatt nun zur Offenlage.

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen u. Erläuterungen) liegen aus in der Zeit

vom 15.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023

im Stadthaus, Raum U28, **Eingang Moselstraße** Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 47051 Duisburg

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 sowie 13:30 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Die Unterlagen sind darüber hinaus für die Dauer der Offenlage auch im Internet auf der Internetseite der Stadt Duisburg unter https://www.duisburg.de/microsites/pbv/ index.php#, Rubrik Aktuelles, und der Bezirksregierung Düsseldorf unter http://url.nrw/offenlage einsehbar.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG i. V. m. § 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW).

1. Jeder, dessen Belange durch die im Deckblatt dargestellten Änderungen und Ergänzungen erstmals oder stärker als bisher berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (das ist der 15.11.2023) bis spätestens ein Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich 15.01.2024, Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) zu richten an die

Stadt Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, 47051 Duisburg, 47051 Duisburg oder die

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde)

oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude "Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf". Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG,).

Anderweitige, nicht die im 1. Deckblatt dargelegten Änderungen betreffende Einwendungen, auch grundsätzlich gegen die Maßnahme gerichtete Einwendungen, sind ausgeschlossen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen. die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die im Verfahren bisher fristgerecht erhobenen Einwendungen bleiben unangetastet und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de. Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

- 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.
- 3. Die Anhörungsbehörde kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG a.F. absehen (§ 18a Nr. 2 AEG).

Ist in Verfahren nach den in § 1 PlanSiG (hier Ziffer 19) genannten Gesetzen die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 PlanSiG). Ist in Verfahren nach den in § 1 genannten Gesetzen (hier Ziffer 19)



die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, auf die nach den dafür geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, genügt eine Online-Konsultation nach Absatz 4 (§ 5 Abs. 2 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu gehen ist

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Die Anhörungsbehörde leitet ihre Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens dem Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde zu. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens

durch das Eisenbahn-Bundesamt im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- 8. Es wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde (Anhörungsbehörde) die Bezirksregierung Düsseldorf und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde (Planfeststellungsbehörde) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG ist, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.

Neben der Vorhabenträgerin erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/ service/datenschutz.html.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Duisburg, den 17. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Hendrik Trappmann **Amtsleiter**

Auskunft erteilt: Frau Würschem Tel.-Nr.: 0203 283-4752

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Wedau

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Am Rangierbahnhof

von Lummerland Straße bis Strohweg

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan,

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.



Die Widmung ist beschränkt auf den Kraftfahrzeugverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 28. September 2023

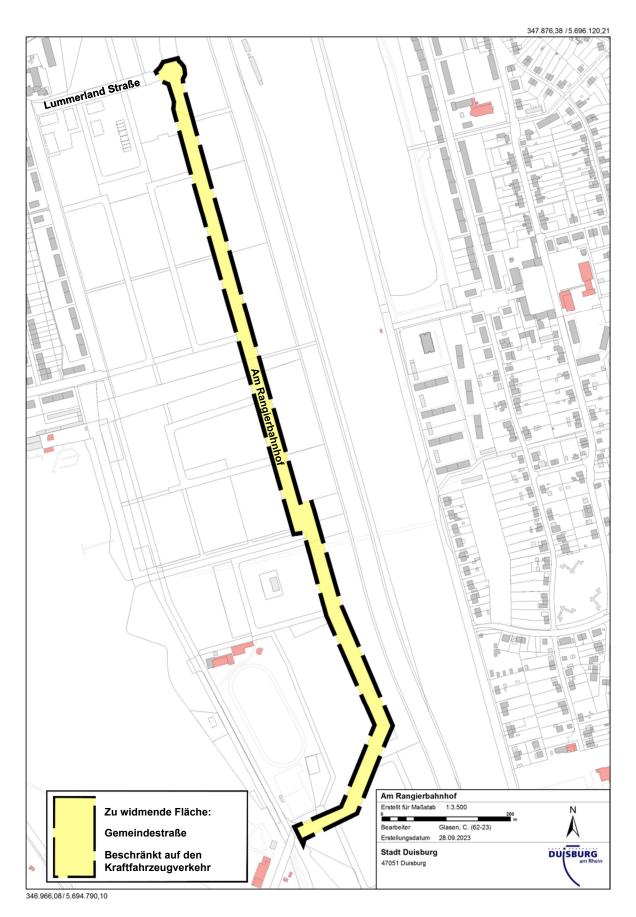
Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster

Auskunft erteilt: Herr Glasen

Tel.-Nr.: 0203 283-2353







Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Wedau

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Lummerland Straße

von Masurenallee bis Am Rangierbahnhof,

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan,

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt beschränkt auf den Kraftfahrzeugverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 28. September 2023

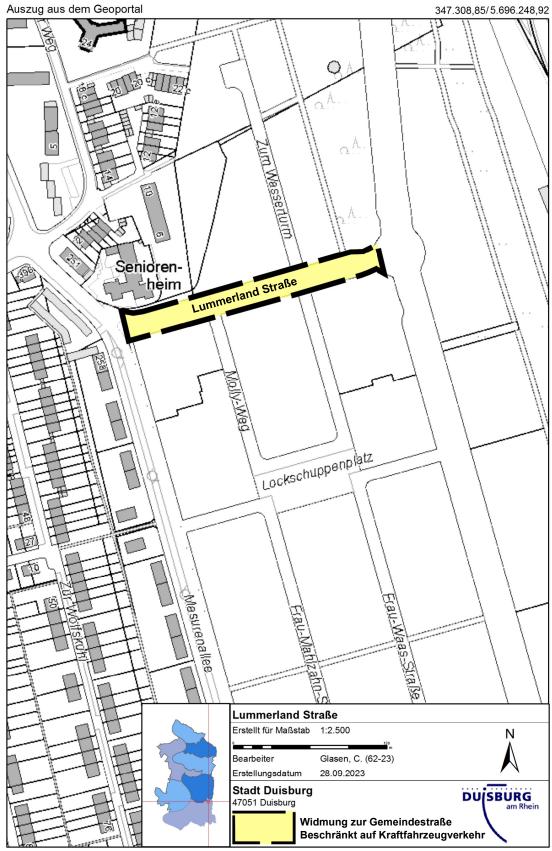
Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Geer Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster

Auskunft erteilt: Herr Glasen

Tel.-Nr.: 0203 283-2353





346.884,41/5.695.598,71



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Rheinhausen:

Geeststraße 12 wird Geeststraße 12 (Moschee),

12A (Schulungsräume) und 12B (Wohnen)

Gemarkung Duisburg:

Wilhelmshöhe 1 und 1A wird Wilhelmshöhe 1,1A und 1B (Büro)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Dirk Dörschlag

Auskunft erteilt: Maria Schwarzbach Tel.-Nr.: 0203 283-3982

Fundsachen die im Monat Juli 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5622

1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Personalausweise, 1 sonstiges Personaldokument

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213. Fernruf: 0203/283 5296

3 Geldbörsen ohne Geld, 4 Personalausweise, 2 ausländische Ausweise, 1 Schlüsselbund

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Oberbekleidung, 1 Kopfbedeckung, 2 sonstige Textilien, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Handtasche, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 2 EC-Karten, 1 sonstiges Personaldokument, 2 Brillen

4. Bezirksverwaltung Homberg/ Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 1 Autoschlüssel

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

6 Handys, 1 Armband, 1 Damenring, 4 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 2 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 1 Handgelenktasche, 1 sonstige Tasche, 1 sonstiger Geldbetrag, 2 Auto-



schlüssel, 2 Personalausweise, 4 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 5 EC-Karten, 3 Reisepässe, 2 ausländische Ausweise, 1 Personenstandsurkunde, 2 sonstige Personaldokumente, 19 Sicherheitsschlüssel, 1 Elektrowerkzeug, 3 Brillen, 1 Buch, 1 Regenschirm, 1 Tablet, 1 Trimble TSC3 Messgerät, 1 Hundemarke, 1 AirPods

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 sonstige Uhr, 2 lose Geldbeträge

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 loser Geldbetrag, 1 Führerschein

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

4 Hunde 21 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 5. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt: Frau Kul

Tel.-Nr.: 0203 283-4279

Fundsachen die im Monat August 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

3 Fahrräder, 9 Handys, 1 Kette, 1 sonstiges Schmuckstück, 2 Geldbörsen mit Geld. 1 Handgelenktasche. 2 Personalausweise, 2 Führerscheine, 1 EC-Karte, 1 Reisepass, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Kundenkarte "Neue Apotheke", 1 Ticket1000

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283

6 Handys, 1 Geldbörsen mit Geld, 2 lose Geldbeträge, 3 Führerscheine, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Schlüsselbund

3. Bezirksverwaltung Meiderich/ Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

8 Handys, 2 Jacken, 1 Kopfbedeckung, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 3 Personalausweise, 3 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 2 Brillen, 1 Kopfhörer, 2 Gehhilfen, 1 Fitnessarmband, 1 Schlüsselbund

4. Bezirksverwaltung Homberg/ Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 5 Handys, 2 Geldbörsen

ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 1 Sicherheitsschlüssel

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 9 Handys, 2 Armbänder, 1 Kopfbedeckung, 1 sonstige Bekleidung, 9 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 4 sonstige Taschen, 4 Autoschlüssel, 11 Personalausweise, 3 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 7 EC-Karten, 5 Reisepässe, 1 Krankenkassenkarte, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 2 sonstige Personaldokumente, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Adapter, 1 Ladekabel, 2 Kopfhörer, 1 Walkie-Talkie, 2 USB-Sticks, 3 Brillen, 1 Smartwatch, 1 VAP Smartwatch Teil, 1 Akku-Schrauber mit Ersatz-Akku, 1 Seitenschneider, 1 Taschenlampe, 1 Schlüsselbund, 10 Sicherheitsschlüssel

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 - 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Handys, 1 Rucksack

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Handys, 1 Damenring, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Personalausweis, 2 ausländische Ausweise, 1 Schlüsselbund

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.



Fundtiere

9 Hunde 28 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt: Frau Kul

Tel.-Nr.: 0203 283-4279

A	m	ts	b	latt



Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Ell 93661, an Yigit Köksaldi, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-5658

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2023, Aktenzeichen 30-11 Ste 75/23, an Frau Xiaoli Fu, zuletzt wohnhaft Asberger Str. 48 in 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Mo.-Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Stennei, Tel.-Nr.: 0203/283 2201

des Dokuments des Rechtsamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2023, Aktenzeichen 30-11 Ste 76/23, an Frau Catalina-Sorina Petrisor, zuletzt wohnhaft Walzenstr. 6 in 47053 Duisburg, 2.OG. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Rechtsamt der Stadt Duisburg, Kuhstr. 8, 47051 Duisburg, Zimmer 408, Mo.-Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Stennei, Tel.-Nr.: 0203/283 2201

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 An 93.693, an Herr Daniel Gerengo Zamasa, zuletzt wohnhaft Gottliebstr. 36, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-2835723

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.10.2023, Aktenzeichen 41F5103011, an Herr Nicolae-Gabriel Macula, zuletzt wohnhaft Biesenstr. 11 in 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, 12, 47057 Duisburg, Zimmer 211a, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Neidahl, Tel.-Nr.: 0203 283 8773

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.10.2023, Aktenzeichen 51/42-91 Ell 191470, an Radisa Lupsic, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-5658

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 02.08.2023, Aktenzeichen 32-21 Schö, an Herrn Hans Hogenschurz, zuletzt wohnhaft Kuhkamp 55, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 4813

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 04.10.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Schö, an Herrn Piotr Zbigniew Dmowski, zuletzt wohnhaft Friedrich-Ebert-Str. 94, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 4813



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 04.10.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Schö, an Herrn Aleksandar Yankov Dimitrov, zuletzt wohnhaft Friedrich-Engels-Str. 37, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch - Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 4813

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Be 92617, an Herr Marius Craciun, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Becker, Tel.-Nr.: 0203 2835394

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 En 24799, an Ricardo Morais, zuletzt wohnhaft Portugal, Adresse unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Engel. Tel.-Nr.: 02032838796

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 14.07.2023, Aktenzeichen 222502809560 SB105, an Mehmet Akbaba, zuletzt wohnhaft Bertramstr. 2, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, Mo-Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kremer, Tel.-Nr.: 0203/2834630

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 25.09.2023, Aktenzeichen 15683/2023, an Domenel Ristea, zuletzt wohnhaft Dahlmannstr. 38, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 208, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwarzwald, Tel.-Nr.: 0203 283 4828

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.10.2023, Aktenzeichen 32-21 Schö, an Herrn Devon Demir, zuletzt wohnhaft Kolpingstr. 104, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 4813

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Schö Antrag Aleksiev, an Frau Sila Lidia Grudic, zuletzt wohnhaft unbekannter Aufenthalt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 215, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schönemann, Tel.-Nr.: 0203 283 7662

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2023, Aktenzeichen 222502823457, an Balotescu, Misu-Julian, zuletzt wohnhaft Bergiusstraße 32, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, von-der-Mark-Str.36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thomas, Tel.-Nr.: 0203 283 4625



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 10.10.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Ramadanov, Mustafa Ahmedov, zuletzt wohnhaft Beekstr. 17, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Daimlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-4987

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28122, an Azubine Justin Okoli, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Salviz, Tel.-Nr.: 0203-2834616

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 10.10.2023, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Pavlov, Krasimir Vaskov, zuletzt wohnhaft Heinrichstr. 54, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Daimmlerstr. 3, 47167 Duisburg, Zimmer 101, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-4987

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 En 28125, an Sevim Tasim Topalova, zuletzt wohnhaft Bulgarien, Adresse unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Engel, Tel.-Nr.: 02032838796

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Cu 232 000 491 781, an Tutic GmbH, zuletzt wohnhaft Ottilienstr. 72, 46049 Oberhausen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Cukovic , Tel.-Nr.: 0203 283-3182

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 23.10.2023, Aktenzeichen 21-33 Cu 232 000 505 251, an Ugur GmbH, zuletzt wohnhaft Wendenweg 11, 44149 Dortmund . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Cukovic , Tel.-Nr.: 0203 283-3182

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.08.2023, Aktenzeichen 51-42/95 UV 28044, an El-Berber, Ayoub, zuletzt wohnhaft : unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Njamculovic, Tel.-Nr.: 0203 283-2293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Keu 93752, an Vitalij Maier, zuletzt wohnhaft Otto-Hahn-Str. 3. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47178 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Keutel, Tel.-Nr.: 0203/283 7581



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.10.2023, Aktenzeichen 1-42/91 Keu 93753, an Vitalij Maier, zuletzt wohnhaft Otto-Hahn-Str. 3. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47178 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Keutel, Tel.-Nr.: 0203/283-7581

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 12.10.2023, Aktenzeichen 32-23 Lü 15307/2023, an Ilias El Azzaoui, zuletzt wohnhaft Pappenstr. 37, EG in 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 205, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283-3716

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 12.10.2023, Aktenzeichen 32-23 Lü 15323/2023, an Maris Raisis, zuletzt wohnhaft Fabrikstr. 47 in 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 205, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283-3716

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.08.2023, Aktenzeichen 222502808326 SB105, an Doru lagar, zuletzt wohnhaft Roonstr. 72, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, Mo. - Fr. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kremer, Tel.-Nr.: 0203-2834630

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.09.2023, Aktenzeichen 51-42/91 93.205, an Mirela Dragomir, zuletzt wohnhaft Emscherstraße 202. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.09.2023, Aktenzeichen 93.206, an Mirela Dragomir, zuletzt wohnhaft Emscherstraße 202. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitages in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28130, an Mesout Chousein, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 7310

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2023, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 93750, an Herr Isen Sokoli, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 27, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28132/-36, an Mioara Munteanu, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Peltz, Tel.-Nr.: 0203 283-8428

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 16.10.2023, Aktenzeichen 70030516, an Herrn Chinedum Aloysius Odikaesieme geb. 10.06.1968, zuletzt wohnhaft Paul-Rücker-Str. 36 in 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer 310, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Brucks, Tel.-Nr.: 02032836310

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28137, an Igor Demidenko, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.09.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28138, an Oussema Swayah, zuletzt wohnhaft Ritterstr. 21, 40213 Düsseldorf. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Peltz, Tel.-Nr.: 0203 283-8428

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.10.2023, Aktenzeichen 51-42/95 28139, an Georgi lliev, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Salviz, Tel.-Nr.: 0203-2834616

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202271767 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200697409 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201967159, 3222040234 (alt 122040231) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden

Duisburg, den 10. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202170100 (alt 102170107) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches

anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Öffentliche Pfandversteigerung

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Filiale Duisburg, Königstr. 76, 47051 Duisburg,

Pfand-Nr.: 22772 bis 23516 verpfändet vom 01.02.2023 bis 30.04.2023 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am 15. und 16. November 2023, Beginn: 13.00 Uhr, Kolpinghaus Höntrop, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 Bochum-Wattenscheid, Besichtigung: 10.30 - 12.30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite www.pfand.de.

Auktionatoren: Andreas Rückert, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn und Thorsten Keuchel, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.



Einebnung von Reihengrabfeldern

Die Reihengrabstätten auf dem

Friedhof	Feld	Nr.	Ablauf der Ruhefrist
Alt-Walsum	UR/12	0148-0171	21.10.2024
Aldenrade	UR/3	0380-0399	02.01.2024
	UR/6	0116-0135	06.04.2024
	UR/6	0136-0155	23.11.2024
Fiskusstraße	R/23	0001-0232	05.01.2024
Nordfriedhof	R/51	0232-0311	07.01.2024
	R/P	0001-0090	03.12.2024
Ostacker	UR/33	0085-0105	29.07.2024
Bügelstraße	UR/9	0001-0048	30.06.2024
Eisenbahnstr.	UR/B3	0012-0014	22.08.2024
Essenberg	R/4	0043-0044	08.12.2024
Parkfriedhof	K/72	0117-0118	16.04.2024
	R/76	0080-0092	24.11.2024
	R/97	0145	03.03.2024
	R/97	0163-0180	22.12.2024
	R/108	0094-0142	13.12.2024
	U35A	0117c-0125d	07.10.2024
	UR/41	0001a,0001-0006	29.12.2024
	UR/73	0079a,0080,0080a-0094a	23.11.2024
Waldfriedhof	R/33	0401-0543	16.03.2024
	UR/5a	0670-0746	06.01.2024
	UR/5a	0600-0745	24.06.2024
	UR/5a	0747-0804	26.07.2024
Trompet	UR/6	0001-0015	14.12.2023



Mühlenberg	K/M-2	0011	07.01.2024
	R/2	0035,0369-0374	15.01.2024
	R/7	0001-0031	03.11.2024
	R/8	0234-0359	22.12.2024
	U3A	0025b-0036c	27.12.2024
	U4A	0007d-0029a	06.12.2024
	UR/5	0069-0080	01.12.2024
	UR/5	0224-0284	01.12.2024
Buchholz	UR/10	0129-0182	02.06.2024
Ehingen	UR/1	0036-0073	08.02.2024
	R/5	0001-0010	08.09.2024

sollen nach Ablauf der Ruhefristen eingeebnet werden.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden hiervon unter Hinweis auf den § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR vom 01.01.2022 unterrichtet.

Sie werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabsteine und Steineinfassungen rechtzeitig zu entfernen, da sie sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt oder anderweitig verwendet werden.

Die genauen Einebnungsdaten werden durch entsprechende Hinweisschilder auf den jeweiligen Feldern bekannt gegeben.

Duisburg, den 4. Oktober 2023

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR Im Auftrag

Knut Hammesfahr Bereichsleiter Friedhöfe/Krematorium Sebastian Centamore Arbeitsgruppenleiter Kundenservice Friedhöfe/Krematorium



Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.04.2023 versehenen Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 12.06.2023 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.075.796,44 Euro ist in Höhe von 6.500.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 9.575.796,44 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 26.04.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem

Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des



Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflus-

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen



geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dortmund, den 26. April 2023

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG $Wirts chaft spr\"{u}fungsgesells chaft$ Steuerberatungsgesellschaft

(Kroniger) (Börner) Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 14. Juni 2023

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann Uwe Linsen Sprecher des Vorstandes Vorstand





Anlage 1/1

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

ARTIVOETTE	2022	2021
A Automorphisms	EUR	EUR
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	3.369.106,88	2.806.532,96
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Geleistete Anzahlungen	1.211.862,55	944.004,08
" 2 1 1	4.580.969,43	3.750.537,04
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.286.562,90	108.134.625,58
Technische Anlagen und Maschinen	55.594.135,03	55.700.725,09
Entwässerungsanlagen	509.324.739,83	513.418.490,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.898.757,76	56.246.994,60
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.261.641,15	16.739.039,93
	761.365.836,67	750.239.875,35
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	1.143.123,61
2. Beteiligungen	2.865.600,00	2.865.600,00
Ausleihungen an die Stadt Duisburg	50.763.924,70	1.746.162,34
Sonstige Ausleihungen	180.114,43	180.132,61
	54.952.762,74	5.935.018,56
B. Umlaufvermögen	820.899.568,84	759.925.430,95
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.235.038,57	1.099.749,54
In Ausführung befindliche Bauaufträge	21.400,00	19.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-21.400,00	-19.500,00
Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	924.145,00	983.510,57
	2.159.183,57	2.083.260,11
II. Forderungen und sonstige Vermögens-		
gegenstände	7 262 947 20	E 401 121 E2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7.362.847,39	5.401.121,52
EUR 36.151,97 (Vorjahr EUR 25.616,57)		
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.812.040,16	41.371.577,10
Geleistete Abschlagszahlungen	-38.946.581,43	-38.119.138,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.865.458,73	3.252.438,96
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe	28.797.213,03	30.359.259,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.065.759,00 (Vorjahr EUR 2.610.554,00)		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.606.969,37	7.344.873,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0.000.909,37	7.044.070,24
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlautzeit von mehr als einem Jahr	516.384,52	2.150.509,26
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 230.000,00)		
	46.148.873,04	48.508.202,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.373.735,81	2.684.785,49
	61.681.792,42	53.276.248,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	198.141,13	422.718,32
	882.779.502,39	813.624.397,65
		





PASSIVSEITE

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Anlage 1/2

450.720.775,19

813.624.397,65

45.733,00

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.340.987,76	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	85.338.867,90	74.443.115,49
IV. Jahresüberschuss	16.075.796,44	17.395.752,41
	246.755.652,10	231.591.620,26
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	85.957.496,34	84.978.990,20
C. Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.168.655,00	25.575.669,00
Steuerrückstellungen	383.788,92	105.165,70
Sonstige Rückstellungen	29.109.462,22	20.606.444,30
	57.661.906,14	46.287.279,00
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	391.121.737,62
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	337.146,00	876.419,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.502.893,49	11.491.607,53
 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben 	116.957,69	1.804.210,73
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.486.402,51	13.615.423,28
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.239.931,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 0,00	32.267.008,81	30.571.444,26
(Vorjahr EUR 341.808,64)	427 004 240 75	4E0 720 77E 10

437.884.348,75

54.520.099,06

882.779.502,39





Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	281.070.089,84	278.741.868,22
Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	1.900,00	-68.180,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.194.868,10	5.888.944,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.576.059,52	13.235.249,35
Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	17.197.992,01	16.354.406,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.034.147,05 117.232.139,06	101.231.184,86 117.585.591,78
Energy and Gehälter Soziale Abgeben und Aufwendungen für	80.456.131,39	78.912.094,77
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.039.248,85 (Vorjahr EUR 8.707.721,78) 	26.065.197,16	25.330.597,34
	106.521.328,55	104.242.692,11
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen 	36.064.302,37	34.351.004,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.089.488,27	18.919.550,74
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 678.012,66 (Vorjahr EUR 859.465,77)	7.271.088,79	3.122.615,78
 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 177.908,75 (Vorjahr EUR 84.811,44) 	312.760,55	86.133,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 35.768,92 (Vorjahr EUR 0,00)	5.931.314,51	8.313.125,14
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	322.634,46	16.421,77
13. Ergebnis nach Steuern	16.265.559,58	17.578.245,05
14. Sonstige Steuern	189.763,14	182.492,64
15. Jahresüberschuss	16.075.796,44	17.395.752,41





JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Anhang der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2022



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR Sitz des Unternehmens: Duisburg Amtsgericht Duisburg HRA 9978





Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben		
В.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		
C.		oen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der nn-und Verlustrechnung	5
	1.	Anlagevermögen	5
	2.	Umlaufvermögen	6
	3.	Eigenkapital	7
	4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8
	5.	Rückstellungen	9
	6.	Verbindlichkeiten	10
	7.	Rechnungsabgrenzungsposten	12
	8.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
D.	Sonst	ige Pflichtangaben	17
	1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	17
	2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	18
	3.	Beteiligungen	20
	4.	Arbeitnehmerschaft	21
	5.	Angaben zur Konzernzugehörigkeit	21
	6.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	21
	7.	Honorar des Abschlussprüfers	21
	8.	Nachtragsbericht	22
	9.	Gewinnverwendungsvorschlag	22

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022
- Spartenrechnung





A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV NRW S. 348), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinnund Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.





B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Der Ausgleichsanspruch für übernommene Pensionsverpflichtungen gegen die Stadt Duisburg aus den im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten entstandenen Versorgungsansprüchen ist für die passiven Beamten mit einem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % sowie eines Gehalts- und Rententrends von 2,0 % bewertet worden.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden in Höhe der Zuwendungen gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2022 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. "Projected-Unit-





Credit-Methode". Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % (Pensionen), 1,44 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 0,52 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

<u>Verbindlichkeiten</u> werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Am 01.01.2022 wurde das Friedhofsvermögen der Stadt Duisburg unentgeltlich zu Buchwerten auf die WBD-AöR übertragen. Daher wurde der Anlagespiegel im Geschäftsjahr einmalig um zusätzliche Spalten erweitert.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und dem Sachanlagevermögen stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 84.671 T€ Abschreibungen von 71.914 T€ und Anlagenabgänge von 801 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 11.956 T€ erhöht haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere die Einführung eines TRAS-eBilling Systems sowie die Einführung SAP S/4 HANA.





Der Stand der Anlagen im Bau beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 23.262 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	I€
Erweiterung Betriebshof Zur Kupferhütte - Hochfeld -	4.840
Projekt Zebrapark I: Salz- und LKW-Halle Im Holtkamp - Hamborn -	3.849
3x Restmüll-Sammelfahrzeuge, 1x Sperrgut-Sammelfahrzeug	1.704
Kläranlage Hochfeld Verfahrensumstellung Wasser-/ Reinigungsweg	1.482
Kanalbau Moerser Straße/ Kreuzstraße - Homberg -	803
Kanalsanierung der Hanse-/Speichergracht Innenhafen	791
Kanalbau Prinzenstraße - Duissern -	701
Kläranlage Hochfeld Sanierung der Niederspannungsverteilung am Regenwasserhebewerk	619
Kanalbau Calaisplatz 5/ Unterstraße - Altstadt -	580
Übrige Maßnahmen	7.893
Gesamt	23.262

Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der Finanzanlagen um 49.018 T€ auf 54.953 T€ erhöht. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein finanzieller Ausgleich für von der Stadt Duisburg bereits vereinnahmte Grabnutzungsgebühren die im Zuge des Übergangs des Friedhofswesens auf die WBD-AöR übertragen wurden.

2. Umlaufvermögen

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ableseund Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern geleisteten Abschlagszahlungen zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.





Die Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche (gem. LBeamtVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (3.066 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (403 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (331 T€), Forderungen aus Betriebsmittelvorschüssen (18.000 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (6.998 T€; Vj. 3.915 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (4.994 T€; Vj. 4.991 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2022, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (1.151 T€), gegen die Duisburg Kontor GmbH (193 T€) sowie gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (157 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Forderungen aus anrechenbaren Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen aus Beteiligungsausschüttungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich transitorische Posten.

3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	11.752.752,36	5.588.235,40	0,00	17.340.987,76
Gewinnrücklagen	74.443.115,49	10.895.752,41	0,00	85.338.867,90
Jahresüberschuss	17.395.752,41	16.075.796,44	17.395.752,41	16.075.796,44
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
	231.591.620,26	32.559.784,25	17.395.752,41	246.755.652,10

Der Zugang zur Kapitalrücklage betrifft die im Rahmen des Übergangs des Friedhofswesens übernommenen Grundstücke (4.710 T€), Gebäude, Aufbauten (2.177 T€) und Sonderposten (1.299 T€).

Von dem Jahresüberschuss 2021 (17.395.752,41 €) sind 6.500.000,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 10.895.752,41 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.





4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem Sonderposten sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2022 €
Investitionspauschale des Landes	8.529.383,66	0,00	190.257,98	8.339.125,68
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	42.396.413,64	171.219,78	1.747.941,99	40.819.691,43
Zuschüsse Dritter	17.900.390,67	2.272.182,18	622.023,58	19.550.549,27
Anschlussbeiträge	11.961.855,00	269.871,91	277.341,04	11.954.385,87
Zuschüsse				
Gewässerunterhaltung	1.576.790,22	0,00	46.614,67	1.530.175,55
Zuschüsse Friedhöfe	0,00	1.298.875,80	94.521,69	1.204.354,11
Erschließungsbeiträge	2.614.157,01	5.545,55	60.488,13	2.559.214,43
Summe	84.978.990,20	4.017.695,22	3.039.189,08	85.957.496,34





5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2022 T€	Verbrauch 	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2022 T€
Pensionsrückstellungen	25.575	671	0	2.376	888	28.168
Steuerrückstellungen	105	8	0	287	0	384
Personalrückstellungen_						
Urlaub	1.137	929	0	1.127	0	1.335
Beihilfe	6.045	51	0	468	-41	6.421
Überstunden/Mehrstunden	1.616	1.616	0	1.784	0	1.784
Altersteilzeit	750	330	0	313	1	733
Zeitwertkonten	832	34	0	183	44	1.025
Jubiläum	397	39	14	39	2	385
Sonstige	1.975	1.909	50	2.091	0	2.107
	12.750	4.908	64	6.005	7	13.789
Übrige Rückstellungen						
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	3.923	2.387	479	1.460	0	2.516
Jahresabschlusskosten	397	165	7	122	0	346
Unterlassene Instandhaltung	525	525	0	361	0	361
Rückbau Verwaltungsgebäude	1.314	0	0	0	8	1.322
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	925	801	119	1.061	0	1.066
Einzelrückstellungen unter 300 T€	771	70	407	79	0	373
Klärschlammkooperation (entstandene Kosten bis 2022)	0	0	0	395	0	395
Korrektur Abwasser Neuveranlagung	0	0	0	8.940	0	8.940
	7.855	3.949	1.012	12.417	8	15.319
Summe	46.287	9.536	1.076	21.085	902	57.662

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" und eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % für Pensionen und 1,44 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,78 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 % p. a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.628.965,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche gegen die Stadt Duisburg wurden





wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 382,1 Mio. € betreffen mit 214,0 Mio. € langfristige und mit 168,1Mio. € kurz- und mittelfristige Darlehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben enthalten Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (117 T€; Vj. 1.804 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (5.736 T€; Vj. 4.847 T€), die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg – GfB (3.514 T€; Vj. 5.050 T€), die Werk-Stadt Duisburg GmbH - WDG (1.981 T€; Vj. 2.631 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (531 T€; Vj. 486 T€) sowie die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (236 T€; Vj. 176 T€).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (31.265 T€) enthalten.





Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

		dav	eit	
		bis zu	1 bis 5	mehr als
	Insgesamt	1 Jahr	Jahre	5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	382.097.001,65	38.501.134,05	129.555.448,52	214.040.419,08
Erhaltene Anzahlungen	337.146,00	337.146,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.502.893,49	9.502.893,49	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und				
Eigenbetrieben	116.957,69	116.957,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.486.402,51	12.486.402,51	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.076.938,60	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	32.267.008,81	9.622.136,81	22.644.872,00	0,00
	437.884.348,75	71.643.609,15	152.200.320,52	214.040.419,08

Vorjahr:

		davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu	1 bis 5	mehr als	
	Insgesamt	1 Jahr	Jahre	5 Jahre	
	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	391.121.737,62	39.377.439,85	133.874.019,40	217.870.278,37	
Erhaltene Anzahlungen	876.419,78	876.419,78	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	11.491.607,53	11.491.607,53	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber					
der Gemeinde und					
Eigenbetrieben	1.804.210,73	1.804.210,73	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber					
verbundenen Unternehmen	13.615.423,28	13.615.423,28	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber					
Unternehmen, mit denen ein					
Beteiligungsverhältnis besteht	1.239.931,99	1.239.931,99	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	30.571.444,26	7.798.169,26	22.773.275,00	0,00	
	450.720.775,19	76.203.202,42	156.647.294,40	217.870.278,37	





Caaabättabaraiaba

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen den im Rahmen des Übergangs des Friedhofswesens von der Stadt Duisburg auf die WBD-AöR übertragenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Stadt Duisburg hat in der Vergangenheit die Gelder für die Grabnutzungsrechte vereinnahmt. Die damit verbundene Verpflichtung ist mit der Aufgabenübertragung nunmehr von der WBD-AöR zu erfüllen.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Geschaltsbereiche.	
Stadtentwässerung	116.001
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	81.440
Stadtreinigung	24.944
Friedhöfe/Krematorium	10.418
Grünbewirtschaftung	21.229
Infrastruktur	23.954

Zentrale Dienste / Services 3.084 Umsatzerlöse 281.070

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte Abwassergebühr besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzerinnen und Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, die Emschergenossenschaft und den Ruhrverband entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzerinnen und Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, z. B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.





Die Gebührensätze für die Jahre 2018 bis 2022 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2019	Gebührensatz 2020	Gebührensatz 2021	Gebührensatz 2022
Schmutzwasser					
Normaleinleiter	2,46 €/m³	2,44 €/m³	2,51 €/m³	2,58 €/m³	2,64 €/m³
Kleineinleiter	0,08 €/m³	0,01 €/m³	0,01 €/m ³	0,02 €/m³	0,02 €/m³
Niederschlagswasser					
Normaleinleiter	1,03 €/m³	1,20 €/m³	1,23 €/m³	1,26 €/m³	1,29 €/m³
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,49 €/m ³	0,77 €/m ³	0,78 €/m³	0,80 €/m³	0,82 €/m³
Nichtverbandsmitglieder	0,57 €/m ³	0,59 €/m ³	0,63 €/m³	0,66 €/m³	0,70 €/m³

Im Berichtsjahr 2022 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2022 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 24,25 Mio. m³ (2021: 24,67 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleineinleiter liegt im Berichtsjahr wie im Vorjahr bei 0,00 Mio. m³.

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 23,22 Mio. m² (2021: 23,09 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,95 Mio. m² (2021: 1,69 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2021: 0,01 Mio. m²).

Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der Abfallwirtschaft abdecken sollen.





Leistungsgebühren 2022 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrrhythmus	€/Jahr
40 I	Wöchentlich	101,52
60 I	Wöchentlich	152,28
80 I	Wöchentlich	203,04
120 I	Wöchentlich	304,56
240 l	Wöchentlich	609,12
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 I	Wöchentlich	1.757,36
770 I	Wöchentlich	2.036,56
1.100 I	Wöchentlich	2.885,36
2.200 l	Wöchentlich	5.583,68
4.600 I	Wöchentlich	11.674,96
Rolltonnen (ohne Service)		
40 I	14-täglich	50,76
60 I	14-täglich	76,12
80 I	14-täglich	101,52
120 I	14-täglich	152,28
240 l	14-täglich	304,56
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 I	14-täglich	878,64
770 I	14-täglich	1.018,24
1.100 I	14-täglich	1.442,68
2.200 l	14-täglich	2.791,84
4.600 I	14-täglich	5.837,48

Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene jährliche Grundgebühr in Höhe von 37,20 € erhoben worden.

Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Entgelte erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind insgesamt 124.163 t Hausmüll (2021: 130.986 t) und 18.939 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2021: 20.869 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.





Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	2021	2022	2021	2022
Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
Stadtreinigung	7,68 € / m	7,96 € / m	2.059.266	2.056.232
Winterdienst	1,24 €/ m	1,24 €/ m	1.009.104	1.010.790

^{*} Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rein rechnerisch).

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten, wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung, und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.830 T€ (Vj. 2.272 T€), die u. a. Baum- und Grünpflegearbeiten für den IMD 746 T€ und die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG (337 T€, Vj. 1.354 T€) betreffen.

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.076 T€; Vj. 1.261 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.959 T€; Vj. 2.880 T€), Zuweisungen des Landes (605 T€; Vj. 574 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (489 T€; Vj. 1.318 T€) ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.165 T€), für Treibstoffe (4.704 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (6.939 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (1.391 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (12.352 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (32.980 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (24.890 T€).





Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	43.818
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	36.054
Beamtenbesoldung	584
	80.456
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	9.684
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	6.545
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	2.794
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	6.246
Sonstige	796
	26.065
	106.521

Die Zusammensetzung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (6.083 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (3.123 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.454 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.226 T€ enthalten.

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 4.861 (Vj. 5.666 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 1.035 T€ (Vj. 2.646 T€).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.





D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 18,1 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,9 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 9 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 71,9 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 79,8 Mio. €.





2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

- 1. der Vorstand
- 2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands) Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 583 T€, davon erfolgsabhängig 108 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.057 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 189 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensions- verpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	279	64	10	2.057	189
Uwe Linsen	208*	44	12	-	-

^{*}einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2022 Ruhegehälter von 122 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 3.110 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (780,00 €),

Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB, $(780,00 \in)$, ab 14.02.2022,

Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (650,00 €),

Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (390,00 €),

Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo GmbH, (910,00 €),

Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (650,00 €),

Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär, (910,00 €),

Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (780,00 €),

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, (910,00 €),

^{**}Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten





Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (780,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management, (780,00 €), ab 14.02.2022,

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (910,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, bis 31.07.2022,

Herr Matthias Börger (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, ab 01.08.2022,

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin, A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH, (130,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg,

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (130,00 €),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R., (130,00 €),

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG,

Herr Rainer Pastoor - CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH,

Ratsherr Ayhan Yildirim - Angestellter, BASF PCN GmbH, (390,00 €).

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 10,0 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Frau Aygül Fuhrmann,





Herr Rainer Poll, Herr Marco Schliemann, Herr Marc André Smolej, Herr Wilfried Weishaupt Herr Thomas Weiß, Herr Andreas Leuchter, Herr Thorsten Feige,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13,0 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	5.644 T€	1.752 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	1.505 T€	355 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	67 T€	25 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82%	59.232 T€	33.587 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	4.777 T€	-547 T€





4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	1/2022	II/2022	III/2022	IV/2022	Durchschn.
Beamte/Beamtinnen	13	11	11	10	11
Beschäftigte TVöD	1.699	1.720	1.723	1.730	1.718
Summe	1.712	1.731	1.734	1.740	1.729

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	1/2022	II/2022	III/2022	IV/2022	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	77	66	95	92	83
Summe	79	68	97	94	85

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR selbst stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg einbezogen, dieser wird von der Stadt Duisburg auf der Internetseite veröffentlicht.

6. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art	Verkäufe	Käufe	Erbringen von Dienstleistungen	Bezug von Dienstleistungen	Vermietung/ Verpachtung			Zinsaufwand aus Darlehen
der Beziehung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Trägerkommune	167	-	122.501	2.532	133	-	101	-
verbundene Unternehmen	-	3.046	22.367	20.767	-	134	-	16
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	13.371	-	-	-	-

7. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 92 T€.





8. **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.075.796,44 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 31. März 2023

gez. Thomas Patermann Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen Vorstand

			Anschaffungs- und Herstellungskosten	stellungskosten					Abschreibungen	gen			Buchwerte	arte
	01.01.2022	Zugang	Zugang Übertragung Friedhofsvermögen	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Zugang Übertragung Friedhofsvermögen	Umbuchungen	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	9	l	9	ě	æ	Ψ	æ	(E	¥	9	.	Э	æ	æ
I. Immaterielle Vermögensgegenstände C. Engetlich erworbere Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte Lizerzen an solchen Rechten und Werten Celeiste Arzabinonen	9.652.878,77	1.474.687,95	00'0	102.927,56	37.391,18	11.193.103,10	6.846.345,81	1.015.041,59	00'0	00'0	37.391,18	7.823.996,22	3.369.106,88	2.806.532,96
,	10.596.882,85	1.773.734,99	00'0	71.738,99	37.391,18	12.404.965,65	6.846.345,81	1.015.041,59	00'0	00'0	37.391,18	7.823.996,22	4.580.969,43	3.750.537,04
II. Sachanlagen														
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	173.284.862,27	1.751.970,81	42.736.849,94	2.187.150,44	598.991,55	219.361.841,91	65.150.236,69	4.647.061,96	35.849.738,74	118,38	571.876,76	105.075.279,01	114.286.562,90	108.134.625,58
Technische Anlagen und Maschinen	109.480.166,54	3.234.848,06	00'0	1.792.826,23	915.262,36	113.592.578,47	53.779.441,45	4.815.451,46	00'0	00'0	596.449,47	57.998.443,44	55.594.135,03	55.700.725,09
 Entwässerungsanlagen Andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung 	696.834.958,67 139.284.037.81	7.634.427,69	00'0	2.422.421,83	183.858,30 3.425.551,20	706.707.949,89 150.209.842.79	183.416.468,52	14.063.570,82	00'0	-118,38	3.249.134.72	197.383.210,06	58.898.757.76	513.418.490,15 56.246.994.60
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.739.039,93	13.728.008,02	00'0	-7.014.190,68	191.216,12	23.261.641,15	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	23.261.641,15	16.739.039,93
	1.135.623.065,22	40.160.557,57	42.736.849,94	-71.738,99	5.314.879,53	1.213.133.854,21	385.383.189,87	35.049.260,78	35.849.738,74	00'0	4.514.171,85	451.768.017,54	761.365.836,67	750.239.875,35
III. Finanzanlagen														
 Anteile an verbundenen Untemehmen 	1.143.123,61	00'0	00'0	00'0	00'0	1.143.123,61	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	1.143.123,61	1.143.123,61
2. Beteiligungen	58.075.739,00	00'0	00'0	00'0	00'0	58.075.739,00	55.210.139,00	00'0	00'0	00'0	00'0	55.210.139,00	2.865.600,00	2.865.600,00
Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	53.640.523,96	00'0	00'0	4.622.761,60	50.763.924,70	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	50.763.924,70	1.746.162,34
Sonstige Ausleihungen	180.132,61	00'0	00'0	00'0	18,18	180.114,43	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	180.114,43	180.132,61
	61.145.157.56	53.640.523.96	00:00	0.00	4 622 779 78	110 162 901 74	55 210 139 00	000	000	000	00:00	55 210 139 00	54 952 762 74	5 935 018 56







	Jahresabschluss 2022 WBD - AöR	WBD Gesamt	Stadtentwässerung	Abfallwirtschaft
	Janresabschluss 2022 WBD - AOR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	281.070.089,84	116.001.090,69	81.440.417,43
2.	Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	1.900,00	-	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	6.194.868,10	4.968.970,73	-
4.	Sonstige betriebliche Erträge	12.576.059,52	4.017.816,62	1.200.935,61
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	17.197.992,01	5.246.792,34	2.948.728,12
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.034.147,05	45.879.341,89	35.699.865,11
	davon Aufwendungen für bezogene Leistungen durch Dritte	100.034.147,05	46.099.359,81	32.128.524,35
	davon Aufwendungen durch Leistungen aus anderen Bereichen	11.779.546,68	1.758.256,29	5.884.419,36
	davon Entlastungen durch Leistungen an andere Bereichen	-11.779.546,68	-1.978.274,21	-2.313.078,60
		117.232.139,06	51.126.134,23	38.648.593,23
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	80.456.131,39	10.847.944,23	15.015.706,04
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.065.197,16	3.097.161,02	4.372.412,40
		106.521.328,55	13.945.105,25	19.388.118,44
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.064.302,37	21.616.913,72	4.299.174,35
		36.064.302,37	21.616.913,72	4.299.174,35
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.089.488,27	19.054.065,32	17.103.101,13
	davon externe Aufwendungen	25.089.488,27	6.966.709,69	1.839.362,58
	davon Leistungsausgleich (Ertrag)	-7.251.914,75	-12.962,14	-148.594,38
	davon Leistungsausgleich (Aufwand)	7.251.914,75	334.617,30	2.607.216,19
	davon Umlagen (Entlastung) davon Umlagen (Belastung)	-46.885.172,89 46.885.172,89	- 11.765.700,47	- 12.805.116,74
9.	Erträge aus Beteiligungen	7.271.088,79	11.765.700,47	500.000,00
		,		ŕ
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	312.760,55	7.049,74	1.511,75
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.931.314,51	3.841.673,64	241.102,68
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	322.634,46	-	336.076,21
13.	Ergebnis nach Steuern	16.265.559,58	15.411.035,62	3.126.698,75
14.	Sonstige Steuern	189.763,14	11.401,81	64.877,23
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	16.075.796,44	15.399.633,81	3.061.821,52

Anlage 3/24



		Grün-		Zentrale Dienste /
Stadtreinigung	Friedhöfe	bewirtschaftung	Infrastruktur	Services
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24.943.560,98	10.417.834,69	21.228.482,33	23.954.388,82	3.084.314,90
-	-	-	1.900,00	-
-	3.867,88	864.486,90	350.793,06	6.749,53
1.543.128,79	1.342.842,41	2.311.968,23	1.065.372,47	1.093.995,39
2.251.177,50	1.228.629,26	2.355.559,32	822.389,54	2.344.715,93
834.577,56	3.291.869,43	1.689.254,16	9.842.937,50	2.796.301,40
3.196.272,68	2.287.690,78	5.036.707,32	8.739.083,88	2.546.508,23
705.495,35	1.036.380,81	358.202,84	1.349.042,32	687.749,71
-3.067.190,47	-32.202,16	-3.705.656,00	-245.188,70	-437.956,54
3.085.755,06	4.520.498,69	4.044.813,48	10.665.327,04	5.141.017,33
10.963.726,33	4.549.589,85	12.052.833,87	6.530.915,78	20.495.415,29
3.177.582,32	1.503.174,05	3.648.341,41	1.960.292,91	8.306.233,05
14.141.308,65	6.052.763,90	15.701.175,28	8.491.208,69	28.801.648,34
2.725.268,63	1.180.453,15	2.735.201,99	2.150.082,60	1.357.207,93
2.725.268,63	1.180.453,15	2.735.201,99	2.150.082,60	1.357.207,93
6.077.410,41	2.980.426,91	4.215.080,29	4.114.489,52	-28.455.085,31
715.520,07	950.458,26	1.155.666,77	1.420.196,63	12.041.574,27
-377.874,60	-36.129,75	-520.026,66	-	-6.156.327,22
1.158.547,66	577.438,57	1.151.078,14	612.146,46	810.870,43 -46.885.172,89
4.581.217,28	1.488.659,83	2.428.362,04	2.082.146,43	11.733.970,10
-	-	-	-	6.771.088,79
638,00	10.119,86	1.149,00	12.648,00	279.644,20
154.456,62	202.534,93	198.890,02	193.394,58	1.099.262,04
-8.419,16	-	-6.020,90	-	998,31
311.547,56	-3.162.012,74	-2.483.053,70	-229.400,08	3.290.744,17
38.195,71	17.061,77	40.498,94	1.448,92	16.278,76
273.351,85	-3.179.074,51	-2.523.552,64	-230.849,00	3.274.465,41

Anlage 3/25



Konzernabschluss zum 31.12.2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 der am 01.06.2023 durch den Verwaltungsrat erfolgten Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zugestimmt.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 28.04.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinnund Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften



zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss

- und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

- rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass



künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dortmund, den 28. April 2023

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Börner) (Kroniger) Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 14. Juni 2023

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Thomas Patermann Uwe Linsen Sprecher des Vorstands Vorstand







Anlage 1 / 1

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

AKTIVSETTE	2022	2021
A Antanavanna ana	EUR	EUR
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	3.371.642,88	2.806.574,96
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4 244 062 55	044 004 00
2. Geleistete Anzahlungen	1.211.862,55 4.583.505,43	944.004,08
II. Sachanlagen	4.565.505,45	3.750.579,04
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	119.528.469,58	113.268.388,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.775.135,03	55.876.714,09
3. Entwässerungsanlagen	509.324.739,83	513.418.490,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.641.480,64	57.856.683,47
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.261.641,15	16.739.039,93
	768.531.466,23	757.159.315,73
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	321.937,11
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00
Ausleihungen an die Stadt Duisburg	50.763.924,70	1.746.162,34
5. Sonstige Ausleihungen	180.114,43	180.132,61
	54.131.576,24	5.113.832,06
	827.246.547,90	766.023.726,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.247.538,57	1.112.649,54
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leisungen	1.900,00	
Streetige Erzeugnisse, unleitige Leisungen Fertige Erzeugnisse	191.300,00	1.200,00 95.489,98
A. In Ausführung befindliche Bauaufträge	21.400,00	19.500,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-21.400,00	-19.500,00
Ernatione / trizamangen dar bestehungen Ernatione / trizamangen dar bestehungen Ernatione / trizamangen dar bestehungen	924.145,00	983.510,57
orgermana or an action	2.364.883,57	2.192.850,09
II. Forderungen und sonstige Vermögens-		
gegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 25.616,57)	8.153.948,31	6.401.767,52
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.812.040,16	41.371.577,10
Geleistete Abschlagszahlungen	-38.946.581,43	-38.119.138,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.865.458,73	3.252.438,96
Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe	28.797.213,03	30.470.207,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 2.610.554,00)	20.707.210,00	66.176.267,66
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) 	6.167.971,98	6.083.106,92
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	0,00
 Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 	906.298,66	3.168.550,53
EUR (Vorjahr EUR 230.000,00)	46.890.890,71	49.376.071,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.578.243,92	3.032.923,49
in. radourboatana, Outraborrour ra cultinatituten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	64.834.018,20 247.335,11	54.601.845,31 466.361,72
o. recommendations and appeared to		821.091.933,86
	<u>892.327.901,21</u>	021.031.333,00





Anlage 1 / 2

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE

	2021 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital	EUR	EUK
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.340.987,76	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	96.470.006,04	83.760.280,14
IV. Konzernjahresüberschuss	17.086.952,42	19.209.725,90
	258.897.946,22	242.722.758,40
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	86.887.538,34	85.929.996,20
C. Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	31.712.977,00	29.707.812,00
Verpflichtungen		
2. Steuerrückstellungen	1.115.560,88	338.714,23
3. Sonstige Rückstellungen	31.125.837,71	22.097.767,88
D. Verbindlichkeiten	63.954.375,59	52.144.294,11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	391.121.737,62
	33_33.33.33	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	340.591,38	879.865,16
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.273.624,45	12.753.343,15
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	1.804.210,73
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.320.035,08	992.307,86
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.239.931,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 47.769,68 (Vorjahr EUR 575.176,90)	32.586.531,01	31.156.469,36
	427.811.679,86	439.947.865,87
E. Rechnungsabgrenzungsposten	54.776.361,20	347.019,28
	892.327.901,21	821.091.933,86



Anlage 2



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse	296.656.710,42	293.816.222,19
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	5.100,00	-68.280,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	6.194.868,10	5.888.944,29
4.	Sonstige betriebliche Erträge	13.767.395,00	14.580.077,40
5.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	19.997.826,12	17.764.748,55
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	90.332.094,49	92.137.101,95
	c) Aufwendungen Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten	823.308,62	1.150.986,13
6.	Personalaufwand	111.153.229,23	111.052.836,63
	a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	93.698.282,90	91.528.945,39
	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 9.652.821,39 EUR (Vorjahr EUR 9.564.721,28)	29.677.120,36	29.077.034,90
		123.375.403,26	120.605.980,29
7.	gegenstände des Anlagevermögens und Sach-		
	anlagen	36.938.360,65	34.989.560,99
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.411.886,69	21.290.780,38
9.	Erträge aus Beteiligungen	178.012,66	171.717,00
10.	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6.593.076,13	2.263.150,01
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	313.849,01	97.020,91
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.025.710,06	8.416.980,10
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.496.653,46	968.732,43
14.	Ergebnis nach Steuern	17.307.767,97	19.423.980,98
15.	Sonstige Steuern	220.815,55	214.255,08
16.	Konzernjahresüberschuss	17.086.952,42	19.209.725,90



Anlage 3



Konzern-Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022 TEUR	2021 TEUR
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	17.087	19.210
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände	17.007	10.210
	des Anlagevermögens	36.938	34.990
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.791	4.073
4.	- Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-2.980	-2.881
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus		
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht		
	der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.941	264
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
	und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der	004	4 200
7.	Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind*	861	-1.300
7.	 -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens 	-694	-372
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	5.712	8.320
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-6.771	-2.435
10.	+/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten		200
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.497	969
12.	-/+ Ertragsteuerzahlungen/Rückerstattung	-720	-1.120
13.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	59.780	59.718
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen		
	des immateriellen Anlagevermögens	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.776	-2.354
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen		
	des Sachanlagevermögens	1.497	1.604
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.283	-53.747
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	4.000	0
19.	des Finanzanlagevermögens + Einzahlungen aus Übertragung von Grabnutzungsgebühren*	4.623 49.157	0
20.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-53.641	-1
21.	+ Erhaltene Zinsen	350	97
22.	+ Erhaltene Dividenden o.Ä.	6.771	2.435
23.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	-34.302	-51.966
24.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Betriebsmittelvorschuss Stadt Duisburg	3.700	-12.600
25.	- Auszahlungen an die Stadt Duisburg und Eigenbetriebe		12.000
	(Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	0	0
26.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	29.327	51.370
27.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-38.352	-43.948
28.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.938	8.642
29.	- Gezahlte Zinsen	-5.046	-5.686
30.	- Gezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	-6.500	-6.500
31.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)	-12.933	-8.722
32.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
	(Summe der Zeilen 12, 21 und 29)	12.545	-970
33.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.033	4.003
34.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 30 und 31)	15.578	3.033
	Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
	- Zahlungsmittel	15.578	3.033
		15.578	3.033
	* Die Veränderung des Passiven Rechnungsahgrenzungsnostens hetrifft i W. die für die Zukunft	10.076	3.033

^{*} Die Veränderung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens betrifft i.W. die für die Zukunft übernommenen Grabnutzungsgebühren im Zuge der Übertragung des Friedhofwesens von der Stadt Duisburg auf die WBD. Dieser Teil wurde vom operativen Cashflow in den Finanzierungscashflow umgegliedert.



Anlage 4



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	<u>Jahresüberschuss</u> EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	83.760.280,14	19.209.725,90	242.722.758,40
<u>Veränderungen:</u> Gewinnausschüttung Einstellung in Kapitalrücklage		5.588.235,40	40 700 705 00	-6.500.000,00	-6.500.000,00 5.588.235,40
Einstellung in Gewinnrücklagen Jahresergebnis			12.709.725,90	-12.709.725,90 17.086.952,42	0,00 17.086.952,42
Stand 31.12.	128.000.000,00	17.340.987,76	96.470.006,04	17.086.952,42	258.897.946,22

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklagen EUR	<u>Jahresüberschuss</u> _ EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	72.670.319,50	17.589.960,64	230.013.032,50
Veränderungen: Gewinnausschüttung Einstellung in Gewinnrücklagen Jahresergebnis			11.089.960,64	-6.500.000,00 -11.089.960,64 19.209.725,90	-6.500.000,00 0,00 19.209.725,90
Stand 31.12.	128.000.000,00	11.752.752,36	83.760.280,14	19.209.725,90	242.722.758,40





KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Konzernanhang der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2022



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR Sitz des Unternehmens: Duisburg Amtsgericht Duisburg HRA 9978





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Inhaltsverzeichnis

Aligemeine Eriauterungen	პ
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Sonstige Angaben	13
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
Arbeitnehmerschaft	14
Honorar des Abschlussprüfers	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB	15
Konzernzugehörigkeit	15
Ergebnisverwendungsvorschlag	15
Nachtragsbericht	15
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2022	16
Konzernverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022	17
Konzernverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021	18
Konzern- Kapitalflussrechnung	19
Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022	20
Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021	21





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang ausgewiesen worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – **AöR**

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen

Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert, da sie einzeln und auch insgesamt zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG).





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH einschließlich der WerkStadt Duisburg GmbH ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden und Kundinnen durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB¹. Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position "Finanzanlagen" im Konzernabschluss ausgewiesen.

Anlage 5/5

¹ Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser grundsätzlich nach dem Eigenkapital als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" ausgewiesen. Rein "technische passive Unterschiedsbeträge" werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung des assoziierten Unternehmens GMVA ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungsoder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die <u>Vorräte</u> werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

<u>Forderungen</u> und <u>sonstige Vermögensgegenstände</u> werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als <u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u> werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die <u>Sonderposten</u> beinhalten zweckgebundene Zuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläum werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2022 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode". Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % (Pensionen), 1,44 % (Beihilfen, Jubiläum) bzw. 0,52 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 2,0 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag nach § 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 1.818 T€ und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der kongruent rückgedeckte Teil der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 773.775,00 ist mit dem korrespondierenden Deckungsvermögen verrechnet worden. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung und Pensionsverpflichtung wurde das Aktivprimat gewählt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betrugen EUR 705.806,50.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Fortschreibung des Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung (vor der erfolgten außerordentlichen Abwertung der GMVA-Beteiligung) entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2022 €
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.865.600,00
(-) Anteiliges-Eigenkapital	21.216.918,69
Unterschiedsbetrag	-18.351.318,69

In den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 war der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) jedoch analog zum Einzelabschluss der WBD vollständig abgewertet worden. Hintergrund waren die preis- und gebührenrechtlichen Änderungen und die daraus zu erwartenden Umsatz- und Gewinnreduzierungen bei der GMVA gewesen.

Am 01.12.2016 ist von den Gesellschaftern der GMVA beschlossen worden, eine Kapitaleinlage von insgesamt 8,0 Mio. € zum 01.07.2017 zu leisten. Der davon auf die WBD entfallende Teilbetrag von 2.866 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2017 als Anschaffungskosten der Beteiligung aktiviert worden. Eine darüberhinausgehende Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes ist aufgrund der wirtschaftlichen Aussichten der GMVA nicht erfolgt, sodass der Buchwert des assoziierten Unternehmens zum 31.12.2022 unterhalb des anteilig auf die Gesellschafterin WBD entfallenden Eigenkapitals der GMVA sowie auch unterhalb des nach der Equity-Methode fortgeführten Beteiligungsbuchwertes liegt.

Forderungen

In den Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 7.330 T€ enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 6.217 T€ enthalten.

Amtsblatt





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Diese Thesaurierungen erfolgten in der Zeit, in der die WBD AöR, bzw. ihre Rechtsvorgängerin, bereits Eigentümerin der Gesellschaften war – nur ein Konzernabschluss wurde zu der Zeit noch nicht aufgestellt. Deshalb sind die bei der Erstkonsolidierung entstandenen Unterschiedsbeträge in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgegliedert worden. Es handelt sich mithin um rein technische Unterschiedsbeträge.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 117 T€, in den Verbindlichkeiten gegenüber Verbund i.H.v. 1.320 T€ und in den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht i.H.v. 1.077 T€ enthalten.





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

	2022
Geschäftsfelder:	Mio. €
Stadtentwässerung	115,9
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	80,9
Stadtreinigung	24,9
Infrastruktur	24,0
Grünbewirtschaftung	21,2
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	18,3
Übrige	11,5
	296,7

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge von 2.907 T€ (Vj. 2.307 T€), die u.a. die Beitrags- und Abgabenrückerstattungen der LINEG betreffen (337 T€; Vj. 1.354 T€).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i.H.v. 1.149 T€ (Vj. 2.731 T€).

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr wurde unentgeltlich das Friedhofsvermögen der Stadt Duisburg zu Buchwerten überkommen (Zugangswert von 6.887 T€). Die Kapitalrücklage der WBD-AöR wurde entsprechend erhöht. Da hier keine Zahlungen stattfanden, ist dieser Vorgang in der Kapitalflussrechnung nicht ersichtlich.





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

- 1. der Vorstand
- 2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands) Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 583 T€, davon erfolgsabhängig 108 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 2.057 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 189 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil**	Pensions- verpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	279	64	10	2.057	189
Uwe Linsen	208*	44	12	-	-

^{*}einschließlich 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2022 Ruhegehälter von 122 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 3.110 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (780,00 €),

Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg – Leiterin Wahlkreisbüro Duisburg, Bärbel Bas, MdB, (2.080,00 €), ab 14.02.2022,

Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (650,00 €),

Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (390,00 €),

Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo GmbH, (910,00 €),

Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (875,00 €),

Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär, (910,00 €),

^{**}Geldwerter Vorteil in Fixen Jahresbezügen enthalten

Amtsblatt





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (780,00

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und-Vertriebsgesellschaft mbH, (1.510,00 €),

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (780,00 €),

Ratsherr Dirk Wasilewski – Angestellter, Thyssenkrupp Information Management, $(780,00 \in)$, ab 14.02.2022,

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (910,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) - Beigeordneter Stadt Duisburg, bis 31.07.2022, (200,00 €),

Herr Matthias Börger (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg, ab 01.08.2022,

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin, A.M.C.O. United Samplers and Assayers GmbH, (330,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg,

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (130,00€),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW.

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R., (130,00 €),

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG,

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Herr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH,

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH, (390,00 €).

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 12,5 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Anlage 5/12

Amtsblatt





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Frau Aygül Fuhrmann,

Herr Rainer Poll,

Herr Marco Schliemann,

Herr Marc André Smolej,

Herr Wilfried Weishaupt

Herr Thomas Weiß,

Herr Andreas Leuchter,

Herr Thorsten Feige,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 13,0 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 18,4 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 3,2 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 9 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 72,3 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 84,5 Mio. €.

Amtsblatt.





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a. HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer*innen dem Konzern an:

Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	Durchschnitt 2022	Personen Stand 31.12.2022
Beamte	11	10
Beschäftigte (tarifl.)*	2.125	2.146
	2.136	2.156

^{*}davon zum 31.12.2022

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2022	Personen Stand 31.12.2022
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	4	4
Auszubildende	83	92
	89	98

^{*}davon zum 31.12.2022

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 140 T€.

³ Prokuristen bei Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

⁴ Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften





Konzernanhang 2022 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB

Art	Verkäufe	Käufe	Erbringen von	Bezug von Dienstleistungen	Vermietung/	ı		Zinsaufwand
der Beziehung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Trägerkommune	167	-	122.501	2.532	133	-	101	-
verbundene Unternehmen	-	3.046	22.367	20.767	-	134	-	16
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	13.371	-	-	-	-

Konzernzugehörigkeit

Die WBD-AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg einbezogen. Dieser wird auf der Homepage der Stadt sowie im Amtsblatt veröffentlicht und ist der "Konzernabschluss" für den größten Kreis von Unternehmen, dem die WBD als Tochterunternehmen angehört.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 16.075.796,44 € (Einzelabschluß). Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentlichen Auswirkungen auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Duisburg, den 14. April 2023

gez. Thomas Patermann Sprecher des Vorstands gez. Uwe Linsen Vorstand

1.347.103.822,34

1.218.196.060,47



Anlage 5/16

	Umbuchungen Abgang 31.12.2022		0,00 37.391,18 0,00 0,00	0,00 37.391,18		571.876,76	629.734,63 96.710,90 1	0,00 3.767.445,12 94.544.229,16 0,00 0,00 0,00	0,00 5.065.767,41 456.615.404,31		0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 55.210.139,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	
Abschreibungen	Zugang Übertragung Friedhofsvermögen Uı €		00'0 00'0	00'0		35.849.738,74	00,0	00,0 00,0	35.849.738,74		00'0	
	Zugang €		1.015.188,80	1.015.188,80		4.799.277,04	4.866.530,82	12.193.793,17 0,00	35.923.171,85		00'0	
	01.01.2022 €		7.053.933,51	7.053.933,51		65.903.538,92	54.470.372,58 183.416.468,52	86.117.881,11 0,00	389.908.261,13		0,00 55.210.139,00 0,00 0,00	
	31.12.2022 €		11.403.374,01	12.615.236,56		225.509.265,90	114.482.303,80 706.707.949,89	155.185.709,80 23.261.641,15	1.225.146.870,54		321.937,11 58.075.739,00 50.763.924,70 180.114,43	
	Abgang		37.391,18 0,00	37.391,18		598.991,55	948.647,52 183.858,30	3.945.624,60 191.216,12	5.868.338,09		0,00 0,00 4.622.761,60 18,18	
stellungskosten	Umbuchungen		102.927,56	71.738,99		2.187.150,44	1.792.826,23	540.053,19 -7.014.190,68	-71.738,99		00,00	
Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugang Übertragung Friedhofsvermögen E		00'0 00'0	00'0		42.736.849,94	00'0	00'0 00'0	42.736.849,94		00'0 00'0	
4	Zugang		1.477.329,16 299.047,04	1.776.376,20		2.012.330,06	3.291.038,42 7.634.427,69	14.616.716,63 13.728.008,02	41.282.520,82		0,00 0,00 53.640.523,96 0,00	
	01.01.2022 €		9.860.508,47	10.804.512,55		179.171.927,01	110.347.086,67	143.974.564,58 16.739.039,93	1.147.067.576,86		321.937,11 58.075.739,00 1.746.162,34 180.132,61	
		I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Korzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnführe Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Arzathungen		II. Sachanlagen	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	 Jechnische Anlagen und Maschinen Entwässerungsanlagen 	 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 		III. Finanzanlagen	Antelie an verbundenen Unternehmen Anstelle an assoziate Unternehmen Auslehungen an die Start Duisburg Sonstige Ausleihungen	

3.371.642,88 1.211.862,55

4.583.505,43

119.528.469,58 55.775.135,03 509.324.739,83 60.641.480,64 23.261.641,15



Konzernverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

		davo	davon mit einer Restlaufzeit	ej.	
	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	⊕	€	£	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	382.097.001,65	38.501.134,05	129.555.448,52	214.040.419,08	
Erhaltene Anzahlungen	340.591,38	340.591,38	00'0	00'0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.273.624,45	10.273.624,45	00'0	00'0	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	116.957,69	116.957,69	00'0	00'0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.320.035,08	1.320.035,08	00'0	00'0	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.076.938,60	1.076.938,60	00'0	00,0	
Sonstige Verbindlichkeiten	32.586.531,01	9.941.659,01	22.644.872,00	0,00	
	427.811.679,86	61.570.940,26	152.200.320,52	214.040.419,08	

Konzernverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

davon mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 mehr als Jahre 5 Jahre)	133.874.019,40 217.870.278,37	00'0 00'0	00'0	00'0 00'0	00'00	00'0 00'0	22.773.275,00 0,00	156.647.294,40 217.870.278,37
davon mit ei bis zu 1 1 Jahr J	æ	39.377.439,85 133.8	879.865,16	12.753.343,15	1.804.210,73	992.307,86	1.239.931,99	8.383.194,36	65.430.293,10 156.6
	ŧ	391.121.737,62 #	879.865,16	12.753.343,15	1.804.210,73	992.307,86	1.239.931,99	31.156.469,36	439.947.865,87
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Erhaltene Anzahlungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Sonstige Verbindlichkeiten	



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 33 Flurbereinigungsbehörde

Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben

Az: 33 - 7 19 06

Mönchengladbach, den 27.09.2023 Dienstgebäude Croonsallee 36-40 41061 Mönchengladbach

0211/475-9803 Tel. E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

b) Einladung zum Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für die mit Beschluss vom 20.12.2019 angeordnete beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben durchgeführt.

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 30.10.2023 bis zum 10.11.2023 für die Beteiligten (Grundstückseigentümer und sonstige Rechteinhaber) zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 304.

Terminabsprache ist erforderlich (Telefon für Terminabsprache: 0211/475-9821).

b) Anhörungstermin

Die Auslegung ist zugleich Anhörungstermin im Sinne des § 32 Satz 2 FlurbG:

- Während der Auslegungszeit und nach Terminabsprache stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse zur Verfügung.
- Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.
- Darüber hinaus können bis zum 24.11.2023 Einwendungen auch schriftlich gegenüber der Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Hinweise zu Rechtswirkungen und weiteres Verfahren:

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und kann mit dem Widerspruch angefochten werden.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Einlage- als auch der Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag gez. Markus Tönnißen Herausgegeben von: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister Amt für Personal- und Organisationsmanagement Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg Telefon (02 03) 2 83-36 48

Telefax (02 03) 2 83-67 67 F-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

(ohne Sonderausgaben)

Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück Entgelt bezahlt Deutsche Post AG

Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde -Dezernat 33Mönchengladbach, 20.09.2023 Dienstgebäude 41061 Mönchengladbach Croonsallee 36 - 40 Tel.: 0211/475-9803, FAX: 0211/475-9791

E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben Az.: 33-71606

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Zusammenlegungsbeschluss vom 20.12.2019 wurde die beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben angeordnet und das Zusammenlegungsgebiet festgestellt. Zusammenlegungsgebiet wurde mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 22.07.2021 geringfügig geändert.

Mit dem 1. Änderungsbeschlüss wurden die folgenden Grundstücke der beschleunigten Zusammenlegung Kringsgraben zugezogen:

Regierungsbezirk Düsseldorf, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Meerbusch Gemarkung Ilverich, Flur 1 Nr. 72 und Flur 2 Nr. 1352

Für die von dem vorgenannten Beschluss betroffenen Grundstücke ist die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bisher nicht erfolgt.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik "Über uns"/"Bekanntmachungen".